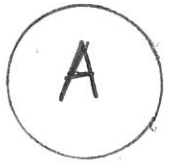




Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 UIDNr. ATU16234108 FAX 02279/2332-21
E-Mail: marktgemeinde@kirchberg-wagram.gv.at



Zahl: 6/2015

Kirchberg am Wagram, 15.12.2015

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 eine Änderung der Wasserabgabenordnung vom 17.12.2008 wie folgt beschlossen:

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 19,50** pro m³/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	19,50	58,50
12	19,50	234,00
17	19,50	331,50

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,20** festgesetzt.

- (2) Für Betriebe und Unternehmungen wird die Grundgebühr für die ersten 600 m³ im Ablesungszeitraum mit € 1,20 und für jeden weiteren m³ mit € 0,84 festgesetzt.

§ 9

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Änderung der Wasserabgabenordnung tritt mit **1.Jänner 2016** in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Angeschlagen am: 16.12.2015

Abgenommen am: - 4. Jan. 2016 ✓



Der Bürgermeister:

(Ing. Wolfgang Benedikt)